

Schmallenberg-Virus – es zirkuliert noch

Ein neues Merkblatt zum Schmallenberg-Virus (SBV) hat das Staatliche Tierärztliche Untersuchungsamt Aulendorf – Diagnostikzentrum herausgegeben. Hier die wichtigsten Punkte.

2017 kommt es in Baden-Württemberg erneut zu Aborten, verursacht durch das Schmallenberg-Virus. Auch deutschlandweit und in Nachbarländern werden SBV-Nachweise gemeldet. Vor fünf Jahren breitete sich das erstmals im Herbst 2011 in Europa nachgewiesene SBV rasant über Deutschland und weitere Länder aus. Die ausgelöste Infektionswelle, die Folgeerscheinungen wie Missbildungen und Aborte mit sich brachte, wiederholt sich nun nach 2012 und 2015 ein weiteres Mal.

Als Überträger des SBV spielen blutsaugende Insekten, insbesondere Gnitzen, eine Hauptrolle. Das Virus ist infektiös für Rinder, Schafe und Ziegen, wurde aber auch schon bei diversen Wildwiederkäuern nachgewiesen. Es löst im akuten Infektionsfall nur bei Rindern unspezifische Symptome wie Milchrückgang, Fieber und teilweise Durchfall aus. In erster Linie äußert sich die Infektion jedoch bei trächtigen Wiederkäuern aller Arten mit Zeitverzug von mehreren Wochen bis Monaten durch Aborte, Totgeburten oder lebensschwache Neugeborene mit zum Teil schweren Missbildungen, die insbesondere im

Bereich des Gehirns, der Wirbelsäule und der Gliedmaßen auftreten. Das Vorkommen und der Schweregrad sind dabei vorwiegend vom Trächtigkeitsstadium zum Zeitpunkt der Infektion abhängig.

Aktuell gibt es deutliche Hinweise, dass im Herbst 2016 ein erneutes SBV-Geschehen stattgefunden hat. Von Nord- nach Süddeutschland ziehend wurden im Winter 2016/2017 vermehrt abortierte bzw. missgebildete Feten mit SBV-Nachweisen zunächst bei Schafen und Ziegen gemeldet. Inzwischen sind auch wieder Rinder betroffen. Im STUA – Diagnostikzentrum konnte das Schmallenberg-Virus erneut bei aktuellen Rinderaborten nachgewiesen werden. Die Feten zeigten ebenfalls die für SBV typischen Missbildungen in unterschiedlicher

Ausprägung. Rechnet man auf die jeweils sensible Phase der Trächtigkeiten dieser Tierarten zurück, ergibt sich der erneute Durchzug von SBV-Infektionen von Nord nach Süddeutschland für den Zeitraum Sommer bis Herbst 2016.

Nach mittlerweile fünf Jahren deuten alle bisherigen Beobachtungen darauf hin, dass sich das Auftreten von SBV zu einem jährlich wiederkehrenden saisonalen Geschehen entwickelt. Jede im Laufe einer neuen Infektionswelle stattfindende Durchseuchung hat die Ausbildung einer Immunität in der Population zur Folge, die offenbar jedoch keinen andauernden umfassenden Schutz gewährt. Die gebildeten Antikörper sind wenig beständig und gehen teilweise bereits nach ein bis eineinhalb Jahren verloren. Mit der Schwächung der Herdenimmunität kann das Vi-



Bild: Schwarzmaier

Bei einem Verdacht auf eine SBV-Infektion sollten Blutproben für einen Antikörpernachweis eingesandt werden.

rus wieder in der Population zirkulieren und eine neue Infektionswelle auslösen.

Bei entsprechendem Verdacht sollten Blutproben für einen Antikörpernachweis eingesandt werden. Weiterhin ist es sinnvoll, abortierte Feten, Totgeburten oder Neugeborene mit Missbildungen zur Untersuchung zu bringen. STUA/red

Schmallenberg-Virus: Steckbrief, Symptome, Erregernachweis

SBV Steckbrief	SBV klinisches Bild	SBV Probenmaterial
<ul style="list-style-type: none"> ✓ Einzelsträngiges RNA-Virus ✓ Bunyaviridae, Orthobunyavirus Simbu-Serogruppe ✓ Übertragung durch blutsaugende Insekten (vor allem Gnitzen) ✓ Meldepflicht ✓ Rind, Schaf, Ziege empfänglich ✓ Nicht auf den Menschen übertragbar 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Fruchtresorption/ Aborte/ Totgeburten/ Missbildungen ✓ Milchrückgang ✓ Fieber ✓ Durchfall 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Erregernachweis bei akuten Symptomen und Antikörpernachweis: Blutproben ✓ Abklärung bei Aborten/Missbildungen: Blutprobe des Neugeborenen, Fetus, Fruchtwasser oder Darmpech

Schutzmaßnahmen gegen ASP empfohlen

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Fälle von Afrikanischer Schweinepest (ASP) in Osteuropa hat das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) vergangene Woche Empfehlungen für Maßnahmen im Falle eines Ausbruchs bei Wildschweinen in Deutschland veröffentlicht.

So sollen bei einem Virusnachweis ein „gefährdeter Bezirk“ mit einem Mindestradius von 15 km um den Fundort sowie eine etwa doppelt so große „Pufferzone“ eingerichtet werden. In beiden Zonen ist dann eine Vielzahl an Maßnahmen der Tierseuchenbekämpfung zu ergreifen, um eine weitere Verbreitung des Virus zu verhindern. Im engeren „Seuchengebiet“ gehören dazu ein Verbot der Frei-

landhaltung von Hausschweinen und eine generelle Jagdruhe von 21 Tagen, um ein Versprengen von infizierten Tiere zu vermeiden. In beiden Zonen soll laut FLI die Verbringung von Gras, Heu und Stroh aus dem Infektionsgebiet in Hausschweinbestände untersagt sowie eine Leinenpflicht für Hunde eingeführt werden. Zudem müssen dann alle tot aufgefundenen Wildschweine beprobt werden.

In der Pufferzone sollen dem Institut zufolge bei allen Schweinehaltern mit Auslauf- oder Freilandhaltung die Biosicherheitsmaßnahmen überprüft und die Wildschweinepopulation durch intensive Jagd um 80 bis 90 Prozent reduziert werden. Des Weiteren empfiehlt das FLI ein ganzes Bündel von Biosicherheitsmaßnahmen für Jäger und Schweinehalter, darunter vor allem Desinfektionsmaßnahmen, aber beispielsweise auch die Sicherstellung, dass Mülleimer kippsicher aufgestellt sind.

Der Deutsche Bauernverband (DBV) appellierte unterdessen erneut an die zurückkehrenden

Urlauber und alle Lkw-Fahrer, aus osteuropäischen Ländern kein Schweinefleisch und keine Wurstwaren nach Deutschland einzuführen. Im Baltikum und in Polen nähmen die ASP-Fälle zu, in der Tschechischen Republik und Rumänien sei die Schweinepest vermutlich über kontaminierte und weggeworfene Wurstbrote auf Wild- beziehungsweise Hausschweine übertragen worden. Gegen das hochansteckende Virus gebe es keinen wirksamen Impfstoff, warnte der DBV, so dass bei einem ASP-Ausbruch in einem Schweinebestand alle Tiere des Betriebes und des Umfeldes getötet werden müssten. AgE